



JAHRESBERICHT 2011

OBERLANDESGERICHT OLDENBURG



INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT	
Dr. Gerhard Kircher, Präsident des OLG Oldenburg	3
PORTRÄT DES OBERLANDESGERICHTS	4
Geschichte	7
DIE RECHTSPRECHUNG IM JAHR 2011	8
Zahlen und Daten	8
Entscheidungen aus der Rechtsprechung	15
JUSTIZ JENSEITS VON RECHTSPRECHUNG UND VERWALTUNG	16
International	16
Austausch zwischen Justiz und Wissenschaft	17
Partnerschaft mit dem Bezirksgericht in Danzig	17
Kunst im OLG	18
Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger	19
Der Europäische Tag der Ziviljustiz	21
Programm für unseren Nachwuchs	25
IMPRESSUM	26

Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

das Oldenburger Oberlandesgericht stand im vergangenen Jahr ganz unter dem Zeichen der europäischen Flagge. In der ersten Jahreshälfte konnte mit dem Bezirksgericht Danzig im Rahmen einer deutsch-polnischen Richterkonferenz ein Vertrag über eine Gerichtspartnerschaft unterzeichnet werden. Beteiligt sind sowohl das Amtsgericht als auch das Landgericht in Oldenburg. Wir freuen uns sehr über einen zukünftigen regelmäßigen fachlichen Austausch mit unseren polnischen Kolleginnen und Kollegen.



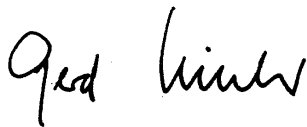
Gemeinsam mit unserem neuen Partnergericht war die Oldenburger Justiz dann im November Gastgeber und Ausrichter des „Europäischen Tages der Ziviljustiz.“ Der Tag wurde in Zusammenarbeit der Bundeskontaktstelle im Europäischen justiziellen Netz und mit dem Niedersächsischen Justizministerium veranstaltet. Fallsimulationen und Informationsveranstaltungen für die breite Öffentlichkeit sowie simultangedolmetschte Fachvorträge auf hohem fachlichen Niveau haben den Tag geprägt und zu einem großen Erfolg werden lassen. Das Oldenburger Schloss bot hierfür den geboten Rahmen.

Mit unserem Jahresbericht hoffen wir, Ihnen einen kleinen Einblick nicht nur in die Rechtsprechungstätigkeit unseres Gerichtes geben zu können.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen,

Herzlichst

Ihr

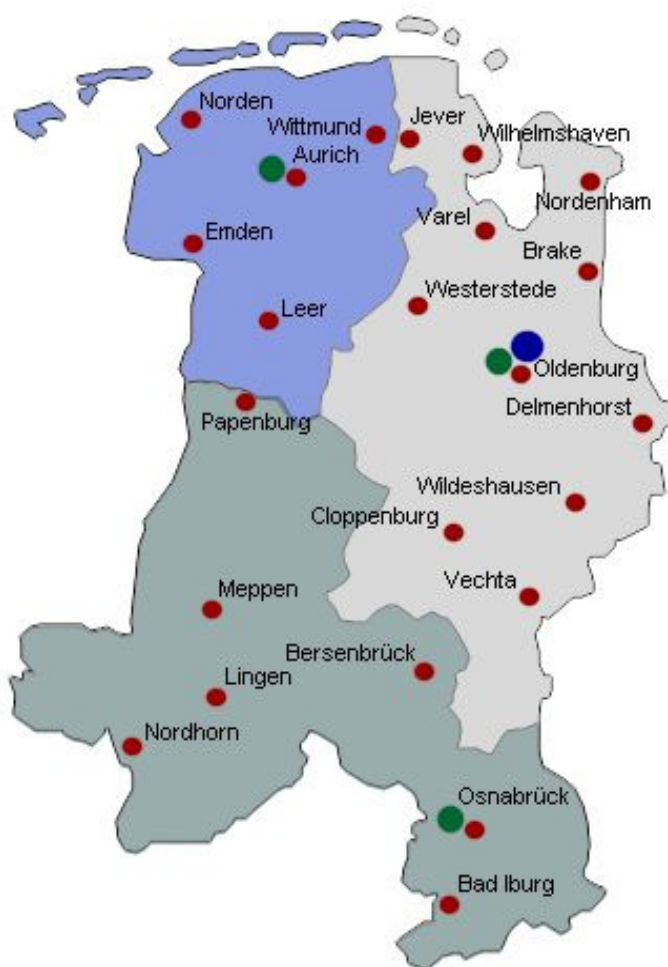


Dr. Gerhard Kircher

Präsident des Oberlandesgerichts

Porträt des Oberlandesgerichts Oldenburg

Der heutige Bezirk des Oberlandesgerichts Oldenburg umfasst den Nordwesten des Landes Niedersachsen mit ca. 2,4 Millionen Einwohnern. Er ist identisch mit dem ehemaligen Niedersächsischen Regierungsbezirk Weser-Ems.



Das Oberlandesgericht Oldenburg ist in der Region das höchste Gericht der ordentlichen Gerichtsbarkeit. Es ist zuständig für Straf- und Zivilsachen sowie den Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit (u.a. Betreuungs-, Vormundschafts-, Familien-, Nachlass-, Grundbuch- und Registersachen). Insgesamt wird die ordentliche Gerichtsbarkeit durch Amts-, Land- und Oberlandesgerichte sowie den Bundesgerichtshof ausgeübt. Zum Oberlandesgerichtsbezirk gehören die drei Landgerichte Aurich, Oldenburg und Osnabrück sowie 23 Amtsgerichte

(Aurich, Bad Iburg, Bersenbrück, Brake, Cloppenburg, Delmenhorst, Emden, Jever, Leer, Lingen, Meppen, Norden, Nordenham, Nordhorn, Oldenburg, Osnabrück, Papenburg, Varel, Vechta, Westerstede, Wildeshausen, Wilhelmshaven, Wittmund) mit insgesamt rund 3.000 Bediensteten davon ca. 485 Richterinnen und Richtern. Von den Richterinnen und Richtern sind rund 50 beim Oberlandesgericht, 150 bei den Landgerichten und 285 bei den Amtsgerichten beschäftigt.

Dem Oberlandesgericht Oldenburg sind außerdem der Zentrale IT-Betrieb des Landes Niedersachsen (ZIB) mit seinen vier Organisationseinheiten (IT-Verwaltung in Oldenburg, Service-Desk in Wildeshausen, Fachverfahrensteam der ordentlichen Gerichtsbarkeit, IT-Fortbildung) sowie der Ambulante Justizsozialdienst und die Stiftung Opferhilfe angegliedert.

Rechtssachen

Das Oberlandesgericht hat 15 Zivilsenate, von denen fünf zugleich Familiensenate sind, zwei Strafsenate und einen Bußgeldsenat. Die Senate entscheiden in der Regel in der Besetzung mit einem Vorsitzenden Richter und zwei Beisitzern. Zu den Sitzungen des Landwirtschaftsgerichts werden zwei Landwirte als ehrenamtliche Richter hinzugezogen. Das von den Richterinnen und Richtern des Oberlandesgerichts gewählte Präsidium bestimmt die Besetzung der Senate und verteilt die Geschäfte.

Verwaltung

Das Oberlandesgericht Oldenburg nimmt auch eine Vielzahl an Verwaltungsaufgaben wahr (Personal- und Haushaltsangelegenheiten, Aus- und Fortbildung, Organisationsberatung, etc.). Es bildet die Schnittstelle zwischen den Präsidialgerichten (Landgerichte Aurich, Oldenburg, Osnabrück und Amtsgericht Osnabrück) und dem Niedersächsischen Justizministerium.

Die Zuständigkeiten sind auf sechs Referate verteilt. Die Referate werden jeweils von einer Richterin oder einem Richter und einer Beamtin des höheren Dienstes geleitet.



Referenten

Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen

Zum Oberlandesgericht Oldenburg gehört auch der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen (AJSD). Unter dem AJSD sind seit 2009 die ehemalige Bewährungshilfe, die frühere Gerichtshilfe und die Aussteigerhilfe Rechts, die bei den Landgerichten, den Staatsanwaltschaften und dem Niedersächsischen Justizministerium angesiedelt waren, in einen einheitlichen Dienst integriert. Zu den Aufgaben des AJSD gehören neben Bewährungs- und Gerichtshilfe auch der Täter-Opferausgleich und die Führungsaufsicht.

Stiftung Opferhilfe

Dem AJSD ist auch die Geschäftsführung der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen angegliedert. Diese unterhält an elf Standorten in Niedersachsen Opferhilfebüros in denen Opfer von Straftaten Rat und Hilfe finden. Opferhelferinnen und Opferhelfer sind Beamte und Angestellte des Ambulanten Justizsozialdienstes, die der Stiftung zugewiesen sind.

Zentraler IT-Betrieb Niedersächsische Justiz

Unter der Organisation des Zentralen IT-Betriebs (ZIB) hat die Justiz in Niedersachsen die gesamte Informationstechnik für all ihre Gerichte und Behörden landesweit zentralisiert. Der ZIB ist damit zuständig für sämtliche IT-Dienste in allen Behörden und sorgt dafür, dass diese an rund 15.000 Arbeitsplätzen ständig verfügbar sind. Der ZIB unterhält seinen Service-Desk im Justizgebäude in Wildeshausen und ist zentraler Ansprechpartner für alle IT-Belange („Hotline“). Störungen werden von dort im direkten Zugriff auf den betroffenen Arbeitsplatz behoben.



Geschichte

Die Ursprünge des heutigen Oberlandesgerichts Oldenburg reichen bis in das Mittelalter zurück. Die Grafschaft Oldenburg und das spätere Großherzogtum Oldenburg hatten eine eigene Gerichtsbarkeit mit mehreren Instanzen, die mit der Verwaltung verwoben war.

Im 18. Jahrhundert erhielt die höchste Gerichtsinstanz des Landes die Bezeichnung Oberappellationsgericht. Als der Regent im Jahre 1814 ein neues oberstes Landesgericht schuf, führte es diese Bezeichnung fort. Die Reichsjustizgesetze von 1877 leiteten das Oberappellationsgericht in das Oberlandesgericht Oldenburg über. Es war für das damalige Stammland des Großherzogtums Oldenburg zuständig, das in etwa aus dem Bezirk des heutigen Landgerichts Oldenburg bestand. Die Landgerichtsbezirke Aurich (Ostfriesland) und Osnabrück (Osnabrücker Land, Emsland, Grafschaft Bentheim) gehörten zum Bezirk des preußischen Oberlandesgerichts Celle. Nach dem 1. Weltkrieg (1914 bis 1918) blieb das Oberlandesgericht Oldenburg als oberstes Gericht des Freistaates Oldenburg bestehen.

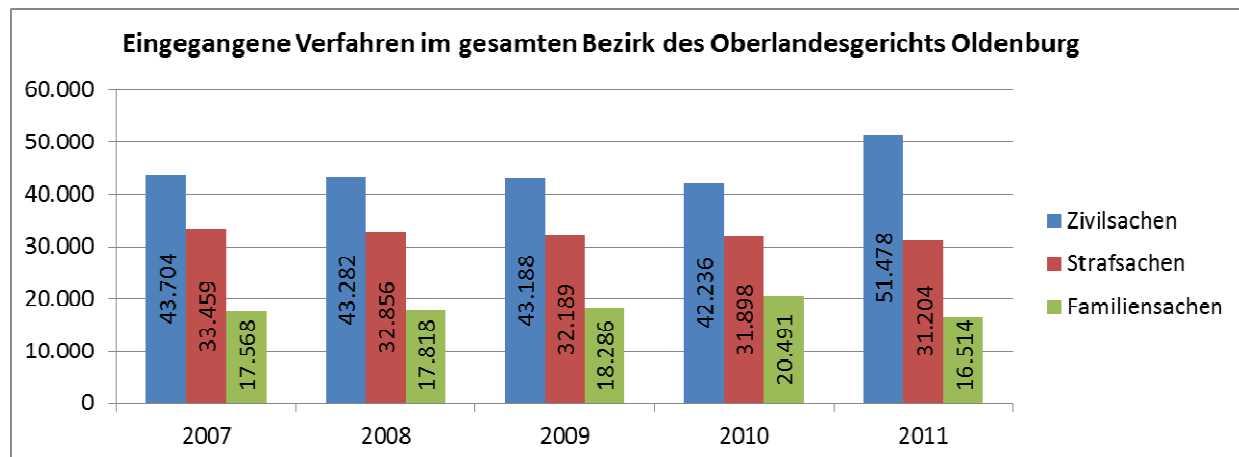
1944 kamen die Celler Landgerichtsbezirke Aurich und Osnabrück (ohne Diepholz) zum Oberlandesgerichtsbezirk Oldenburg. Dabei ist es geblieben, als Oldenburg im Jahre 1946 ein Teil des Landes Niedersachsen wurde. Seither bilden die Landgerichtsbezirke Aurich, Oldenburg und Osnabrück den Bezirk des niedersächsischen Oberlandesgerichts Oldenburg.

(Literatur zur Geschichte des Gerichts: 175 Jahre Oberlandesgericht Oldenburg, Festschrift, Köln 1989).

Die Rechtsprechung im Jahr 2011

Zahlen und Daten

Einen Einblick in die Rechtsprechungstätigkeit des Oberlandesgerichts und der zum Bezirk gehörenden Land- und Amtsgerichte gewährt die Statistik.

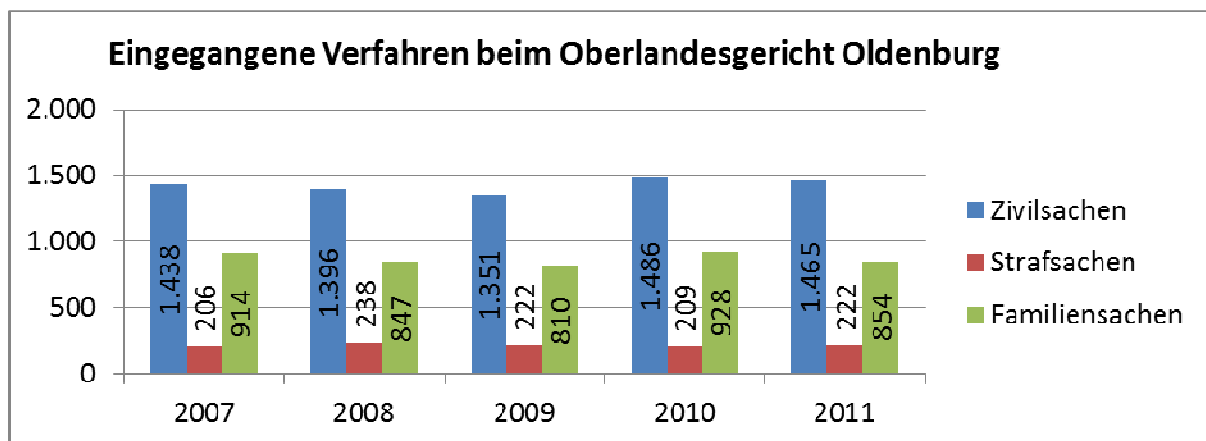


Die Gesamtzahl der Verfahren bei allen Gerichten im gesamten Oberlandesgerichtsbezirk ist mit rund 95.500 Zivil- (ca. 46 %), Straf- (ca. 35 %) und Familiensachen (ca. 19 %) bis zum Jahr 2009 kontinuierlich gesunken. Im Jahr 2010 stieg die Gesamtzahl erstmals wieder an. Grund für die erhöhten Eingangszahlen waren vermehrte Rechtstreitigkeiten in Familiensachen im Zusammenhang mit Gesetzesänderungen im Familienrecht. Seit 1.1.2008 gilt ein neues Unterhaltsrecht und zum 1.9.2009 ist ein neues Verfahrensrecht hinzugekommen. Ein großer Teil der zusätzlichen Verfahren war auf Abänderung früherer Entscheidungen zum Unterhaltsrecht gerichtet. Die Anzahl der streitigen Familiensachen ist im Jahr 2011 dann wieder deutlich um rund 4.000 Verfahren gesunken. Eine Reihe höchstrichterlicher und obergerichtlicher Entscheidungen im Familienrecht haben zu einer erhöhten Rechtssicherheit beigetragen, so dass viele familienrechtliche Streitigkeiten wieder vermehrt außergerichtlich geklärt werden. Dies führte zu einem Rückgang der familienrechtlichen Verfahren.

Neben dem Rückgang der familienrechtlichen Verfahren zeigt die Statistik aber gleichzeitig auch einen sprunghaften Anstieg der eingegangenen Zivilverfahren, nämlich rund 9.000 Verfahren mehr. Dies liegt nicht etwa daran, dass die Menschen streitsüchtiger

geworden sind. Ursache für den rasanten Anstieg waren vielmehr die zahlreichen Klagen gegen einen örtlichen Energieversorger. Der Bundesgerichtshof (VIII ZR 246/08) hatte im Jahr 2010 ein Urteil des Oberlandesgerichts zum Teil bestätigt und die einseitigen Gaspreiserhöhungen für die Zeit ab April 2007 aufgrund Allgemeiner Geschäftsbedingungen für unwirksam gehalten. Dies löste eine Flut von Klagen auf Rückerstattung zu viel gezahlter Beträge aus. Erst im Laufe des Jahres 2011 lenkte der Versorger ein und einigte sich mit einem großen Teil seiner Kunden auf die volle Rückzahlung zu viel gezahlter Beträge. Bei den noch anhängigen Klagen geht es in den meisten Fällen um Rückforderungsansprüche aus Gaspreiserhöhung die vor April 2007 erfolgt sind. Die große Klagewelle stellte insbesondere die Amtsgerichte zunächst vor erhebliche personelle Probleme in allen Dienstzweigen. Nur durch den großartigen Einsatz aller mit den Verfahren befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konnten die Aktenberge bewältigt werden.

Aus der nachfolgenden Statistik ist ersichtlich, dass die große Klagewelle nicht bis zum Oberlandesgericht „übergeschwappt“ ist. Mit einer erstinstanzlichen Entscheidung waren die meisten Verfahren erledigt. Die Gesamtzahl der beim Oberlandesgericht eingegangenen Verfahren ist vielmehr wieder leicht zurückgegangen.

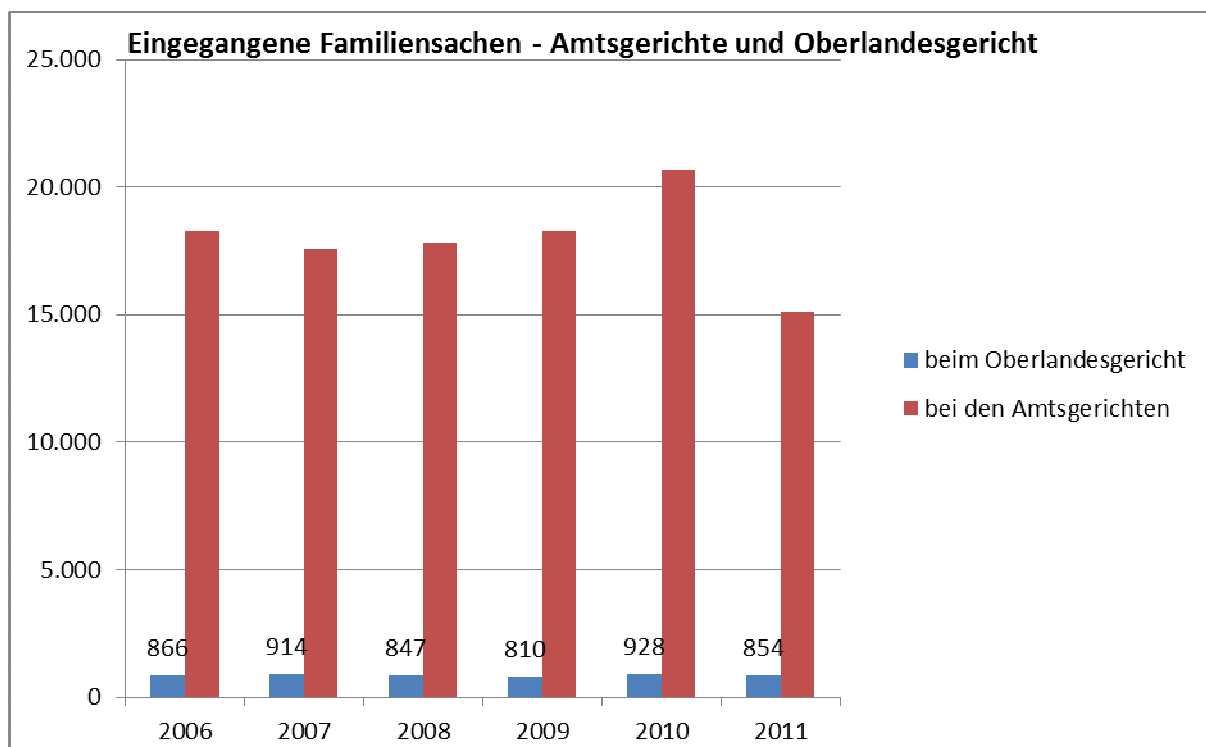


In Strafsachen ist zwar ein ganz leichter Anstieg von eingegangenen Revisionen zu verzeichnen. Dieser Anstieg entspricht jedoch den üblichen - insgesamt geringfügigen - Schwankungen.

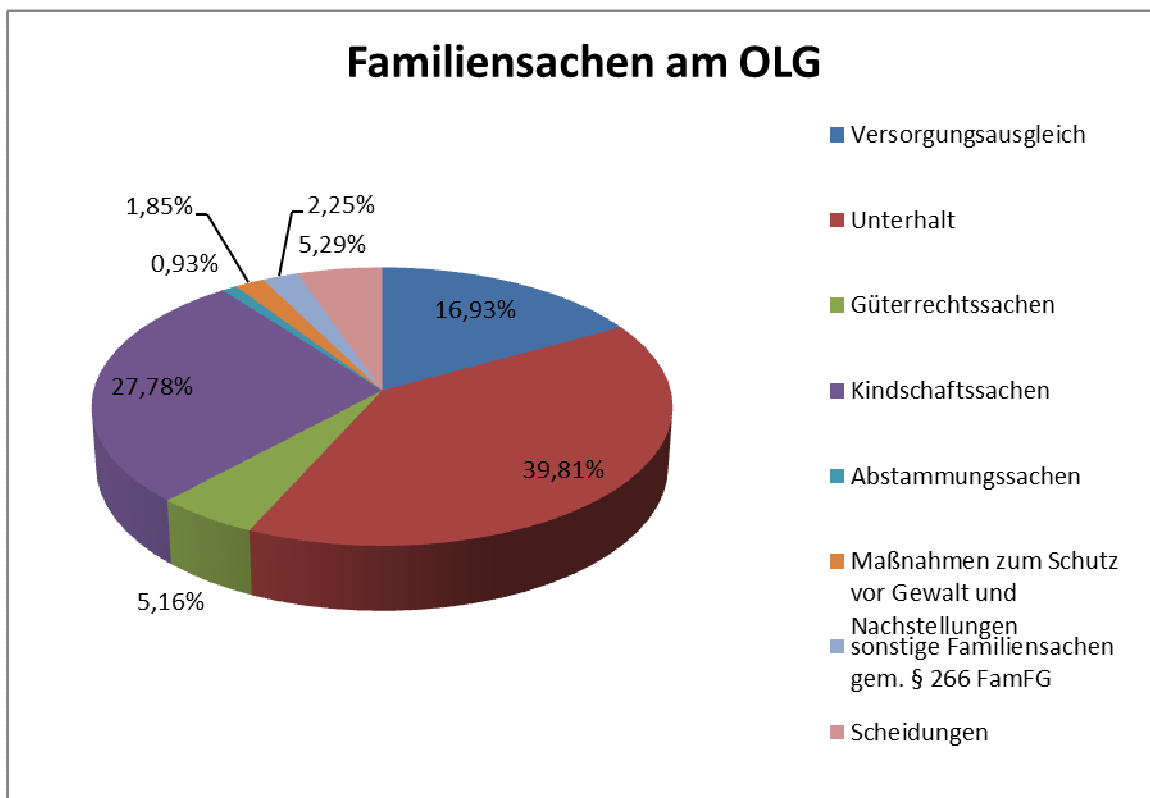
Die Verfahrenseingänge in Zivil- und Familienverfahren sind hingegen rückläufig. Die Zahl der eingegangenen Familiensachen hat sich wieder auf dem Niveau der vor 2010 liegenden Jahre eingependelt. Die Gesamtzahlen sprechen für eine gute, gleichbleibende Qualität der erstinstanzlichen Entscheidungen.

Familiensachen am OLG

Die Vergleichsgrafik der eingegangenen Familiensachen bei den Amtsgerichten des Bezirks und dem Oberlandesgericht veranschaulicht die Qualität der erstinstanzlichen Entscheidung sehr gut. Sämtliche Familiensachen werden in erster Instanz vor dem Familiengericht beim Amtsgericht verhandelt. Es entscheidet ein Familienrichter bzw. eine Familienrichterin. Gegen Endentscheidungen des Familiengerichts können sich die Beteiligten dann mit der Beschwerde an das Oberlandesgericht als nächst höhere Instanz wenden. Dort entscheiden drei Familienrichter/innen eines Familiensenates. Nur rund 5 % aller erstinstanzlichen Familiensachen gehen in die Beschwerde vor das Oberlandesgericht.



Interessant ist dabei auch ein Blick auf die Art der einzelnen Verfahren. Die Zahl der Kindschaftssachen hat in den letzten Jahren enorm zugenommen. Unter den Begriff Kindschaftssachen fallen alle Verfahren auf Regelung oder Entzug der elterlichen Sorge, Umgangsverfahren, Verfahren auf Kindesherausgabe und Unterbringung eines Kindes. Die Zahl der in der Beschwerdeinstanz zu entscheidenden Kindschaftssachen liegt bei rund 28 %.



Die Zahl der Kindschaftssachen hat seit 2007 deutlich zugenommen. Dies ist unter anderem auf eine erhöhte Sensibilität der Jugendämter zurückzuführen, nachdem im Jahr 2006 einige Fälle von schwerem Kindesmissbrauch und häuslicher Vernachlässigung öffentlich bekanntgeworden waren.

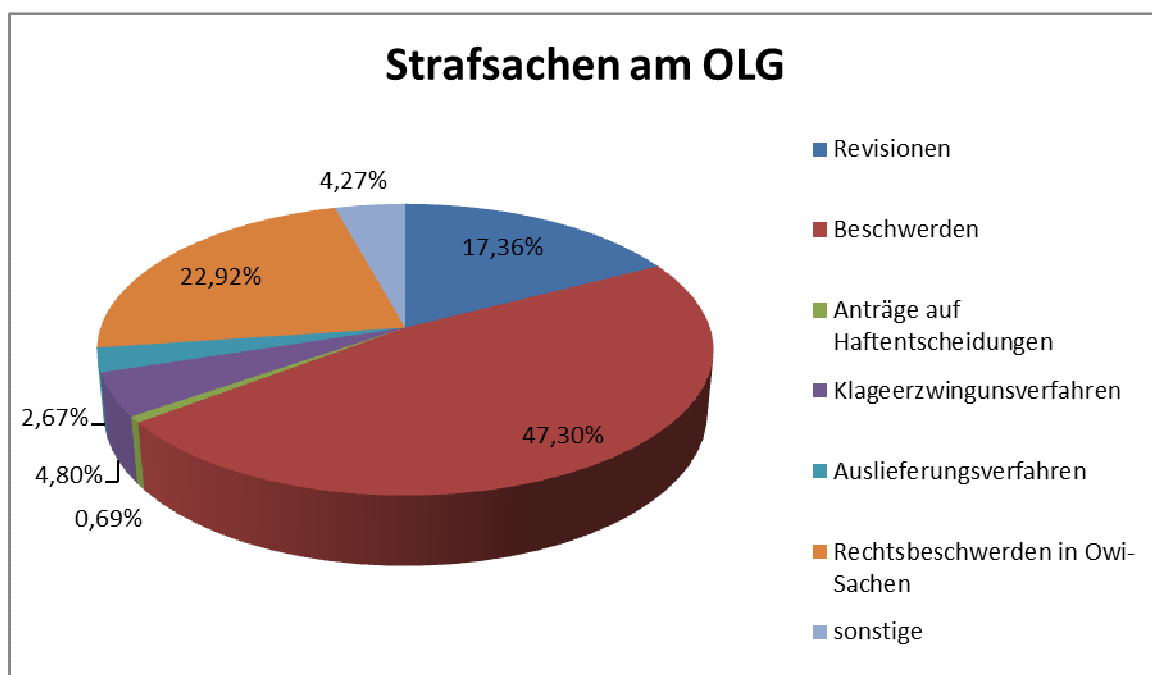
Den größten Anteil der zu entscheidenden Beschwerden machen immer noch die Unterhaltssachen (knapp 40 %) aus. Aber auch die Zahl der in der Beschwerde zu entscheidenden Versorgungsausgleiche im Rahmen einer Scheidung ist recht hoch. Dies ist auf das neue Versorgungsausgleichsgesetz zurückzuführen, welches seit dem 1. September 2009 gilt. Die Anwendung neuer Rechtsvorschriften führt immer wieder zu

Unsicherheiten in der Rechtsanwendung. Hier ist zu erwarten, dass sich diese Zahl in den nächsten Jahren wieder reduzieren wird.

Strafsachen am OLG

Das Oberlandesgericht verfügt über zwei Strafsenate, besetzt mit drei bzw. vier Richterinnen und Richtern, wobei einer der Senate außerdem noch Zivilsachen bearbeitet. Die übrigen 42 Richterinnen und Richter sind mit Zivil- und Familiensachen bzw. Verwaltungsangelegenheiten befasst. Im Gegensatz zu den Amts- und Landgerichten machen Straf- und Bußgeldsachen nur einen kleinen Anteil der am Oberlandesgericht zu erledigenden Rechtssachen aus.

Die Strafsenate entscheiden über alle Revisionen gegen Strafurteile, Beschwerden in Ordnungswidrigkeitssachen, aber auch über eine sehr hohe Anzahl von sonstigen Beschwerden - in 2011 waren es über 600 - z.B. gegen Beschlüsse der Strafvollstreckungskammern, gegen Kostenentscheidungen oder gegen Entscheidungen über die Verteidigerbestellung sowie gegen Entscheidungen in Bewährungssachen oder die Untersuchungshaft betreffend. Die Gesamtzahl der Beschwerden ist gegenüber dem Vorjahr um rund 10 % angestiegen.



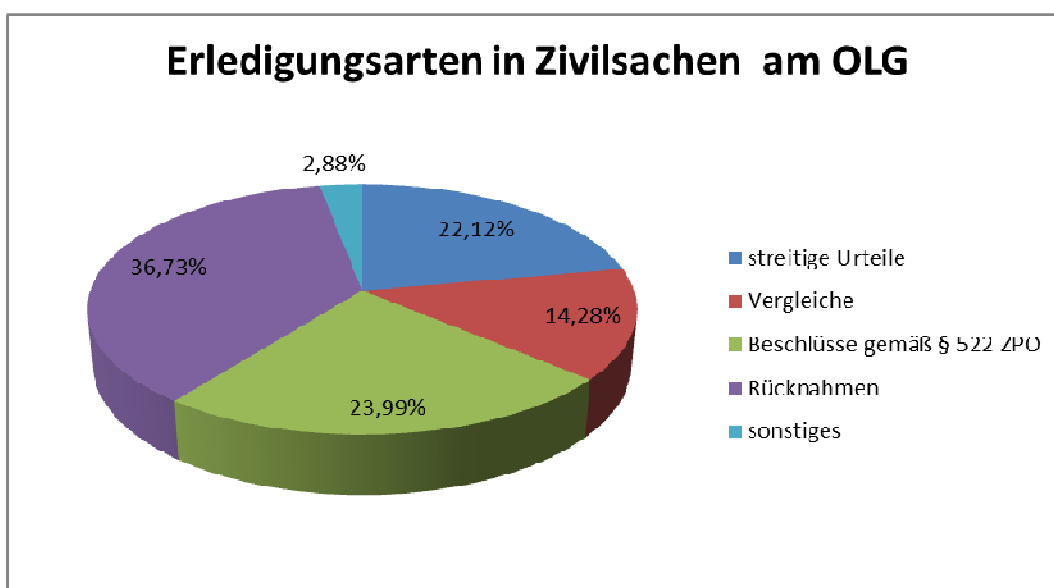
Aber auch die Revisionen und Klageerzwingungsverfahren sind im Vergleich zum letzten Jahr leicht angestiegen. Klageerzwingungsverfahren betreffen Ermittlungsverfahren, die von der Staatsanwaltschaft beispielsweise mangels ausreichenden Tatverdachts eingestellt wurden. Gegen die Einstellung kann eine gerichtliche Überprüfung beantragt werden.

Die Zahl der Rechtsbeschwerden in Ordnungswidrigkeitssachen ist um rund 20 % gegenüber dem Jahr 2010 angestiegen. Hier entscheidet das Oberlandesgericht über Rechtsbeschwerden gegen Entscheidungen der Bußgeldrichter und Bußgeldrichterin bei den Amtsgerichten. Die Masse der Verfahren richtet sich gegen Bußgeldentscheidungen in Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Zivilsachen am OLG

Die Zivilsenate entscheiden über Berufungen und Beschwerden gegen Urteile und Beschlüsse der drei Landgerichte des Bezirks. Auch am Oberlandesgericht, wie bei den Landgerichten, sind spezielle Rechtsstreitigkeiten in einzelnen Senaten konzentriert. Dies trifft beispielsweise zu für Verfahren aus dem Gesellschaftsrecht, Schifffahrtsrecht, Bankrecht, Arzthaftungsrecht oder auch Baurecht und Landwirtschaftsrecht.

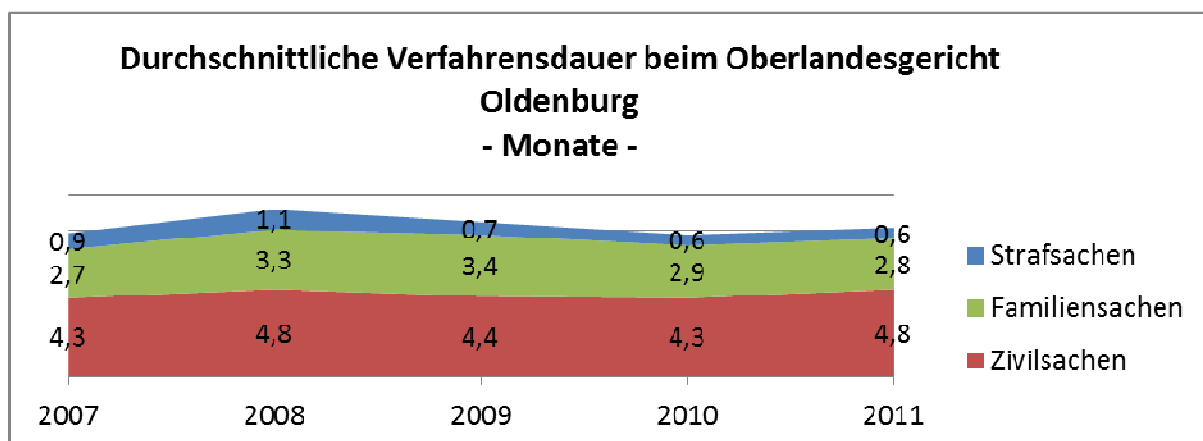
Bei rund 1.500 Verfahrenseingängen konnten etwa gleich viele Verfahren erledigt werden. Die Art der Erledigungen ist aus der nachfolgenden Grafik gut erkennbar.



In weniger als einem Viertel aller Berufungen erging ein streitiges Urteil und in knapp 15 % aller Fälle einigten sich die Parteien in einem Vergleich. In weniger als 40 % aller eingelegten Berufungen hat eine mündliche Verhandlung stattgefunden. Rund die Hälfte aller Berufungen war von vornherein ohne Erfolgsaussichten. In solchen Fällen besteht seit 2001 die Möglichkeit ohne mündliche Verhandlung durch einstimmigen Senatsbeschluss zu entscheiden. Einem solchen Beschluss nach § 522 Abs. 2 ZPO geht ein ausführlicher Hinweis des entscheidenden Senats voraus. Nach einem solchen Hinweis wählen viele Parteien den kostengünstigen Weg der Berufungsrücknahme. Diese Art der Erledigung wird sich jedoch zukünftig voraussichtlich verändern. Seit Oktober 2011 ist die Zurückweisung der Berufung durch Beschluss an engere Voraussetzungen geknüpft. Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Senate vor dem Hintergrund der Mehrarbeit noch auf das Instrument des § 522 Abs. 2 ZPO zurückgreifen werden.

Durchschnittliche Verfahrensdauer aller Verfahren vor dem Oberlandesgericht

Die durchschnittliche Verfahrensdauer aller Verfahren ist beim Oberlandesgericht im Bundesvergleich weiterhin sehr bemerkenswert kurz. In Strafsachen, in denen in der Regel ohne mündliche Verhandlung, sondern schriftlich durch Beschluss entschieden wird, liegt die durchschnittliche Verfahrensdauer deutlich unter einem Monat. In Revisionen wird meistens innerhalb von zwei bis drei Wochen nach Verfahrenseingang entschieden.



Aber auch die durchschnittliche Verfahrensdauer in Zivil- und Familiensachen kann sich sehen lassen. Sie beträgt zwischen 2,8 und 4,8 Monaten, obwohl die Verfahren in ihrer inhaltlichen Komplexität in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. In den meisten Fällen dauert es bereits ein bis zwei Monate bis eine Berufungsbegründung vorliegt. Erst dann können die Sachen vom zuständigen Senat bearbeitet werden. Nur durch das große Engagement der Richterinnen und Richter sowie aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter konnte die schnelle Bearbeitungszeit der Vorjahre beibehalten werden.

Entscheidungen aus der Rechtsprechung

Zahlreiche Entscheidungen der Senate wurden im vergangenen Jahr veröffentlicht und sind auf der Homepage des Oberlandesgerichts und in anderen juristischen Datenbanken jederzeit nachlesbar (www.oberlandesgericht-oldenburg.de).

Besonders erwähnt sei hier ein Beschluss des 8. Zivilsenats vom 18. März 2011 (8 U 139/10). Aufgrund eines vor dem Inkrafttreten des Grundgesetzes stammenden Gesetzes besteht für einige Banken und Sparkassen ein sogenanntes Selbsttitulierungsrecht. Sie brauchen, anders als jeder andere, keinen gerichtlichen Titel, um in das Vermögen eines Schuldners zu vollstrecken. Der 8. Zivilsenat hält dieses Selbsttitulierungsrecht für verfassungswidrig und hat die Frage dem Bundesverfassungsgericht zur Entscheidung vorgelegt. Die verfassungsgerichtliche Entscheidung hierzu steht noch aus und dürfte im Falle der Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Gesetzes weitreichende Folgen für die betroffenen Sparkassen und Banken haben.

Folgenreich dürfte auch eine Entscheidung des 13. Zivilsenats zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von Kreditkartenverträgen gewesen sein. Gegenstand der als unwirksam erkannten Klauseln waren Regelungen zu Beginn der Zinspflicht und zur freien Zinssatzanpassung durch das Kreditinstitut, je nach Veränderung der Markt- oder Risikobedingungen (13 U 66/10 vom 24.05.2011).

Justiz jenseits von Rechtsprechung und Verwaltung

International

Im Sommer war eine Delegation von Präsidentinnen und Präsidenten kasachischer Gerichte zu Gast beim Oberlandesgericht Oldenburg. Ihnen wurde durch Herrn Richter am Oberlandesgericht Dr. Horst Freels und Herrn Oberstaatsanwalt Ralf Hentzel von der Staatsanwaltschaft Oldenburg ein Einblick in das deutsche Rechtssystem gewährt. Vermittler dieses Besuches war die Stiftung für internationale rechtliche Zusammenarbeit (IRZ) in Bonn.



01.07.11 Delegation von Präsidentinnen und Präsidenten kasachischer Gerichte zu Besuch

Schwerpunktthemen während des einwöchigen Aufenthalts der Delegation waren unter anderem der deutsche Gerichtsaufbau, Verfahrensabläufe in Zivil- und Strafsachen und sowie allgemeine Strafverfahren. Ein Besuch in der Oldenburger Justizvollzugsanstalt gehörte ebenso zum Programm wie Vorträge, an denen sich auch zwei Kommissariatsleiter der Oldenburger Polizei beteiligten.

Austausch zwischen Justiz und Wissenschaft

Einmal jährlich treffen sich die Richter des Oberlandesgerichts mit Professoren des Fachbereichs Rechtswissenschaften der Universität Osnabrück zum fachlichen Gedankenaustausch. Das diesjährige Treffen fand in Oldenburg statt. Themen der Vorträge waren: „ Der Allgemeine Teil eines Gesetzbuches zum Geistigen Eigentum“ von Prof. Dr. Hans-Jürgen Ahrens und „Strafbarkeit im Zusammenhang mit der Manipulation von Schiedsrichterentscheidungen“ von Prof. Dr. Ralf Krack.



19.5.11 Treffen mit Osnabrücker Professoren

Partnerschaft mit dem Bezirksgericht in Danzig

Im Juni unterzeichnete der Präsident des Oberlandesgerichts Dr. Gerhard Kircher im



v.l.n.r.: Dr. Gerhard Kircher (Präsident des Oberlandesgerichts) und Jürgen Possehl (Direktor des Amtsgerichts Oldenburg)

Rahmen einer deutsch-polnischen Richterkonferenz einen Vertrag über eine Gerichtspartnerschaft. Beteiligt sind sowohl das Amtsgericht als auch das Landgericht in Oldenburg. Geplant sind zukünftig regelmäßige Treffen mit jungen Richterinnen und Richtern zum gegenseitigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch.

Kunst im Oberlandesgericht

In Zusammenarbeit mit der Oldenburgischen Landschaft - Arbeitsgemeinschaft Kunst - stellt das Oberlandesgericht Oldenburg einen Teil seiner Räumlichkeiten als Ausstellungsfläche ortsansässigen Künstlerinnen und Künstlern zur Verfügung.



24.5.11
Ausstellungseröffnung Bärbel Ricklefs-Bahr

Den Anfang machte Bärbel Ricklefs-Bahr. Für die Künstlerin ist Malerei eine Form von Meditation, und nicht die Deutung der Bilder steht im Vordergrund, als vielmehr das Hervorrufen von Emotionen beim Betrachter. "Meine Bilder sollen Freude machen", so die Künstlerin.

Die Werke von Werner Tegethof folgten. Jürgen Weichardt, Leiter der AG Kunst der Oldenburgischen Landschaft beschreibt den leider bereits verstorbenen Künstler als eine lebenswürdige Autorität in Fragen der Kunst, gern gesehen in Diskussionen und respektiert als Künstler. Seine Malerei lebe vom leisen, unvergleichlichen Umgang mit den Werten der Farben.



14.9.11
Ausstellungseröffnung Werner Tegethof



23.11.11
Ausstellungseröffnung Karola Onken

Die Weihnachtszeit wurde begleitet mit Werken von Karola Onken. Die intensive Farbigkeit ihrer Bilder ist - nach Jürgen Weichardt, Leiter der AG Kunst der Oldenburgischen Landschaft - bedeutungsvoll, ihre Inhaltlichkeit ist christlich inspiriert, aber offen in ihrer Vielfalt und Auslegung.

Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger

Regelmäßige Vorträge im OLG

Erfolgskonzepte soll man fortführen. So hat das Oberlandesgericht für Oldenburger Bürgerinnen und Bürger auch im Jahr 2011 wieder zahlreiche informative Vorträge rund um rechtliche Themen organisiert:

„Hilfe, ich bin Wohnungseigentümer, was nun?“ (Vizepräsident des Landgerichts Aurich Jürgen Rohlf), „Wie spart man Kosten bei Trennung und Scheidung“ (Rechtsanwalt Dr. Hans-Werner Wosgien), „Die Oldenburger Justiz unter britischer Besatzung“ (Vorsitzender Richter am Landgericht a. D. Klaus Rainer Bergmann), „Versicherungsrecht leicht gemacht - worauf Versicherungsnehmer achten sollten“ (Rechtsanwalt Dr. Marcus Rolfes), „Ärzte - Halbgötter in Weiß oder Pfuscher“ (Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Günther Jannsen) und „Kündigung und Kündigungsschutz im Arbeitsrecht“ (Rechtsanwalt Christoph Pflüger). Die Vorträge waren regelmäßig gut besucht und die Zuhörerinnen und Zuhörer freuten sich über viele wertvolle juristische Tipps für den eigenen Alltag. Die Reihe wird im Jahr 2012 fortgesetzt.

Podiumsdiskussion im Kulturzentrum der Stadt

Im Oktober fand die jährliche Podiumsdiskussion diesmal zum Thema:

„Wegsperrungen für immer? - Möglichkeiten und Grenzen der Sicherungsverwahrung“ statt.

Die Sicherungsverwahrung von gefährlichen Straftätern zählt zu den umstrittensten Themen im deutschen Strafrecht. Sie dient dem allgemeinen Sicherheitsinteresse der Gesellschaft und muss gleichzeitig das Recht des betroffenen Straftäters auf Freiheit berücksichtigen. Seit 2004 konnte die Sicherungsverwahrung auch nachträglich, also ohne Vorbehalt im Urteil, angeordnet werden. Nachdem der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die deutschen Vorschriften zur Sicherungsverwahrung für menschenrechtswidrig erklärt hatte, wurde das Recht zur Sicherungsverwahrung mit Wirkung zum 1.1.2011 zum Teil neu gefasst. Gleichwohl hatte das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 4.5.2011 sämtliche Vorschriften zur Sicherungsverwahrung für rückfallge-

fährdete Schwerekriminelle für verfassungswidrig erklärt. Sie verletzen nach dessen Auffassung das Grundrecht auf Freiheit.

Der spannenden Frage, wie es nun weitergehen soll, stellten sich die Teilnehmer der Podiumsdiskussion.



v.l.n.r.: Dr. Gerhard Kircher, Dr. Michael Alex, Prof. Dr. Jörg Kinzig, Klaus und Maïke Geissler, Detlef Schumann, Bernd Busemann und Gerald Pinkenburg

Das Podium war hochkarätig besetzt mit Dr. Michael Alex (wissenschaftlicher Mitarbeiter der Ruhr-Universität Bochum), Prof. Dr. Jörg Kinzig, (Lehrstuhl für Straf- und Strafprozessrecht Universität Tübingen) Klaus und Maïke Geissler (Eltern der 1997 ermordeten Kim Kerkow aus Varel), Detlef Schumann (stellvertretender Anstaltsleiter der JVA Celle) und Bernd Busemann (Niedersächsischer Justizminister). Die Moderation hatte der Journalist Gerald Pinkenburg übernommen.

Spätestens bis zum 31. Mai 2013 muss der Gesetzgeber eine Neuregelung schaffen. Der niedersächsische Justizminister führte aus, mit welchen Kosten für die künftige Sicherungsverwahrung pro Sicherungsverwahrten zu rechnen ist: rund 400 Euro täglich, um den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofes gerecht zu werden. Das zukünftige Konzept der Sicherungsverwahrten löste eine lebhafte Diskussion unter den Teilnehmern aus.

Europäischer Tag der Ziviljustiz - 16. November

Seit 2003 wird einmal jährlich auf Initiative des Europarates, der Europäischen Kommission und der EU-Mitgliedstaaten der Europäische Tag der Ziviljustiz begangen. In allen Mitgliedstaaten finden Veranstaltungen statt, die die europäische Ziviljustiz den Bürgerinnen und Bürgern näherbringen und den alltäglichen Ein-



fluss des Europarechts auf das Privatrecht und die Ziviljustiz aufzeigen sollen - denn die Bedeutung nimmt immer mehr zu: Schon jetzt gilt „Recht made in Brüssel“, wenn wir im Internet einkaufen, familienrechtliche Fragen mit internationalem Bezug klären wollen oder auf der Straße ein Zeitschriftenabonnement abschließen.

2011 war der Europäische Tag der Ziviljustiz in Oldenburg zu Gast. Das Bundesamt für Justiz/Bundeskontaktstelle im EJM (European Judicial Network), das Niedersächsische Justizministerium, das Oberlandesgericht Oldenburg, das Landgericht Oldenburg und das Amtsgericht Oldenburg haben als Ausrichter ein umfangreiches Programm zusammengestellt. Um den europäischen Einfluss erlebbar zu machen, war es gelungen, das neue Partnergericht in Polen, das Bezirksgericht Danzig als Mitausrichter zu gewinnen und so den Blick auf unser Nachbarland und dessen Rechtssystem zu erweitern.

Der Tag begann mit einer Begrüßung im Schwurgerichtssaal des Landgerichts Oldenburg. Es folgte die Simulation der mündlichen Verhandlung eines fiktiven Zivilrechtsstreites zum Internetkauf, um den zahlreichen interessierten Bürgerinnen und Bürgern den Ablauf eines Zivilprozesses näher zu bringen. Dank der Mitwirkung der Richter des Bezirksgerichts Danzig konnten auch Gemeinsamkeiten und Unterschiede zum polnischen Recht aufgezeigt werden.

„Berlin - Brüssel und zurück - Die Deutsche Interessenvertretung in der Europäischen Union“ war das Thema der Richterin am Oberlandesgericht Bettina von Teichman und Logischen, die in ihrem Vortrag die Arbeit der Ständigen Vertretung Deutschlands in Brüssel aus praktischer Sicht erläuterte.



Bettina von Teichman und Logischen



Im fürstlichen Ambiente des Oldenburger Schlosssaales folgte die Eröffnung der Fachtagung, die allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern sowie dem Fachpublikum offen stand. Experten des europäischen Zivil- und Zivilverfahrensrechts beleuchteten in Kurzvorträgen Themen mit europäischem Bezug: So wurden unter an-

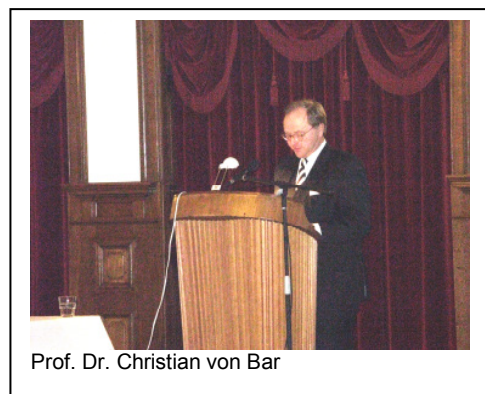
derem „Die Aufgaben des EJN - European Judicial Network“ dargestellt und das Vorabentscheidungsersuchen zum Gerichtshof der Europäischen Union durch Dr. Jutta Kemper vom Bundesministerium der Justiz erläutert. Aus ganz praktischer Sicht stellte Pawel Banczyk, Richter am Amtsgericht Danzig, die Erfahrungen mit der Zusammenarbeit zwischen den Gerichten der EU-Staaten in Zivil- und Handelssachen dar. Frau Prof. Dr. Christine Godt von der Hanse Law School, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, widmete sich sodann der „Europäisierung der Zivilgerichtsbarkeit“.



Höhepunkt der Fachtagung war die Podiumsdiskussion zum Thema „Europäisches Vertragsrecht - will Brüssel unser BGB abschaffen?“ - angesichts des am 11.10.2011 von der Europäischen Kommission vorgestellten Entwurfs einer Verordnung zu einem eigenständigen optionalen europäischen Kaufrecht eine höchst aktuelle Frage. Unter Moderation des Niedersächsischen Justizministers Bernd Busemann entspann sich zwischen Prof. Dr. Christian von Bar, Universität Osnabrück als Sonderberater der EU-Kommission einer der „Väter“ des Verordnungsentwurfes, Dr. Christian Groß vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag Berlin, Jutta Gurkmann von der Verbraucherzentrale Bundesverband, Karl-Heinz Oehler, Bundesministerium der Justiz sowie Rafal Terlecki, Vizepräsident des Landgerichts Danzig, eine interessante, lehrreiche Diskussion.



Seinen Ausklang fand der Abend mit einem gelungenen Festakt. Der hervorragende Festvortrag „Wettbewerb der Rechtsordnungen - Law made in Germany“ von Prof. Dr. Christian von Bar von der Universität Osnabrück wurde nach dem ereignisreichen Nachmittag von vielen mit Spannung erwartet und erntete höchstes Lob



und viel Beifall.

Der Auftritt des Oldenburger Justizchores mit



der Europahymne und weiteren Stücken rundete den Abend ab.



Programm für den Nachwuchs

Auch im Jahr 2011 gewährte das Oberlandesgericht dem Nachwuchs einen Blick hinter die Kulissen. Bereits Anfang des Jahres kamen interessierte Mitglieder des Rotaract-Clubs Oldenburg (Jugendorganisation von Rotary) und genossen eine kleine Hausführung durch den Vizepräsidenten Dr. Kodde.



16.02.11 Rotaract- Club Oldenburg unter Leitung des Präsidenten Kai Hylla (Mitte)



14.4.11 Zukunftstag

Zwanzig Jugendliche fanden sich zum diesjährigen Zukunftstag in den Räumen des Oberlandesgerichts ein. Bei Süßem und Saft enthüllte sich der Schleier um die zahlreichen Berufe in der Justiz. Sie konnten einen Blick hinter die Gitter der benachbarten Justizvollzugsanstalt riskieren und an einer Strafverhandlung teilnehmen.



02.12.11

Die Kindergartenkinder vom Postkrümel e. V. aus Oldenburg haben zur Weihnachtszeit für besinnliche Stimmung im Oberlandesgericht gesorgt und mit viel Elan den großen Weihnachtsbaum im Eingangsbereich geschmückt.



Impressum

Herausgeber:

Oberlandesgericht Oldenburg
- Der Präsident -
Richard-Wagner-Platz 1
26135 Oldenburg

Tel.: 0441 220 - 0

Fax: 0441 220 - 1155 Allgemein

0441 220 - 1179 Verwaltung

Mail: olgol-poststelle@justiz.niedersachsen.de

http: www.olg-oldenburg.de